



Sexueller Missbrauch im Bistum Trier im Zeitraum von 1946 bis 1966 unter den Bischöfen Franz Rudolf Bornewasser (1946–1951) und Matthias Wehr (1951–1966)

Vierter Zwischenbericht des Projekts: „Sexueller Missbrauch von
Minderjährigen sowie hilfs- und schutzbedürftigen erwachsenen Personen
durch Kleriker/Laien im Zeitraum von 1946 bis 2021 im Verantwortungsbereich
der Diözese Trier: eine historische Untersuchung“

(Kurzfassung)

Zur Erstellung dieses Berichtes wurden insgesamt 1.574 Akten ausgewertet, der größte Teil speist sich aus Personalakten der beschuldigten Priester. In allen Abteilungen des Bistums wie auch in den Beständen des Bistumsarchivs wurde uns eine uneingeschränkte Akteneinsicht gewährt. Weiterhin speisen sich unsere Erkenntnisse aber auch aus Gesprächen mit Betroffenen und Zeitzeug:innen, die uns eine erweiterte Kenntnis von Tatkomplexen und vom Umgang des Bistums mit dort eingehenden Meldungen ermöglichte.

Für den Gesamtzeitraum unserer Studie 1946 bis 2021 werden aktuell 249 Beschuldigte identifiziert, die sich sexualisierter Gewalt schuldig gemacht haben, sowie drei weitere Personen ausschließlich wegen Besitzes von Kinderpornographie. 782 Personen sind als Betroffene bekannt, von denen 19 von mehreren Beschuldigten/Tätern sexuelle Gewalt erfahren und diese gemeldet haben.

Unser Untersuchungszeitraum beginnt im Jahr 1946, als Bischof Bornewasser bereits seit 24 Jahren im Amt ist und erstreckt sich bis zum Ende der Amtszeit von Matthias Wehr, im Amt seit 1951, bis ins Jahr 1966. In diesen untersuchten 21 Jahren konnten wir mindestens 335 Kinder und Jugendliche als Betroffene sexualisierter Gewalt durch Welt- und Ordensgeistliche im Bistum Trier identifizieren: 92 unter Bornewasser (1946–1951) und 243 unter Wehr (1951–1966). Umgerechnet auf die Amtsjahre liegt die jährliche Rate damit in beiden Amtszeiten in vergleichbarer Größenordnung. Auffällig ist dagegen eine Verschiebung im Geschlecht der mehrheitlich betroffenen Kinder und Jugendlichen: Unter Bornewasser waren mit 50 Prozent noch überwiegend Mädchen betroffen – ein im Vergleich mit allen anderen bislang vorliegenden deutschen Bistumsstudien ungewöhnlicher Befund. Dies resultierte aus den besonderen Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges, die sich noch bis in die 1950er Jahre streckten: Sexuelle Gewalt und „Verrohung“ der Sexualität waren Begleiterscheinungen und Folgen des Krieges und hinterließen auch unter den vielfach aus dem Krieg zurückkehrenden jungen Priestern Spuren. Jeder fünfte zwischen 1946 und 1949 geweihte Priester wurde zum Beschuldigten bzw. Täter sexuellen Missbrauchs. In den Amtsjahren von Wehr sank der Anteil Beschuldigter an den geweihten Bistumspriestern, blieb aber immer noch bei hohen 11,6 Prozent. Unter Bischof Wehr waren Jungen wieder – wie auch in der Folgezeit – mit knapp zwei Dritteln (63 Prozent) die Hauptbetroffenen.

Hinzuweisen ist auch auf die hohe Zahl von 22 Ordensangehörigen (darunter 3 Ordensschwestern), die zwischen 1951 und 1966 sexuelle Gewalttaten begangen haben. Deren Arbeitsbereich waren vielfach Kinderheime, Pflegeheime und Internate. Ihre Opfer waren Heimkinder und Internatsschüler:innen.

Zwischen 1946 und 1951 haben 28 Beschuldigte sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen verübt, in den Jahren 1951 bis 1966 waren es 95 Personen, die meisten Bistums- oder Ordenspriester. Auch für diesen Untersuchungszeitraum lassen sich Einmal- bzw. Gelegenheitstäter (bis zu max. fünf Betroffene) und Intensivtäter (mindestens 10 Betroffene) deutlich voneinander unterscheiden. Die meisten der kleineren letzten Tätergruppe (22 Personen) waren den Bistumsleitungen bekannt.

Die damaligen Bistumsleitungen selbst wussten immer weniger vom Tatgeschehen. Unter Bornewasser waren noch 70 Prozent der später bekannt gewordenen Beschuldigten der Bistumsleitung bereits zeitgenössisch gemeldet worden; unter Wehr sank dieser Anteil auf nur noch 31,8 Prozent. Der weit überwiegende Teil des heute bekannten Hellfeldes – vor allem unter den Einmal- und Gelegenheitstätern – wurde erst Jahrzehnte später, häufig erst in den 2010er und 2020er Jahren, bekannt, als hochbetagte Betroffene sich erstmals in ihrem Leben jemandem anvertrauten.

Die Umgangsweise des Bistums: Muster über zwei Amtszeiten hinweg

In beiden Amtszeiten lag die Entscheidung über den Umgang mit gemeldeten Fällen weit überwiegend nicht beim Bischof selbst, sondern bei seinem Generalvikar. Unter Bornewasser war Generalvikar Heinrich von Meurers in 17 von 19 zeitgenössisch bekannten Fällen federführend, der Bischof selbst nur in drei; unter Wehr verantwortete Generalvikar Peter Weins 75,8 Prozent der Fälle, während Bischof Wehr selbst in lediglich neun Fällen direkt involviert war. Die verantwortlichen Generalvikare gingen mit den beschuldigten Priestern auffällig milde um: Wo sie allein zuständig waren, blieben Sanktionen häufig ganz aus. Unter Bornewasser erfuhren neun von 19 bekannt gewordenen Beschuldigten (47 Prozent) nach der Meldung keinerlei Konsequenzen; sieben wurden innerhalb des Bistums versetzt, drei kurzfristig beurlaubt. Unter Wehr wurde diese Versetzungspraxis systematisch fortgesetzt. Erstmals wurden zwei Beschuldigte auch ins Ausland vermittelt; sie entzogen sich damit auch einer Strafverfolgung in der Bundesrepublik. Eine harte Sanktionierung blieb die absolute Ausnahme. Von den insgesamt 29 unter Wehr bekannt gewordenen Beschuldigten wurde in der gesamten 15-jährigen Amtszeit ein einziger zwangsläsiert.

Auch die Weitergabe von Fällen an externe Stellen – Staatsanwaltschaft oder Vatikan – blieb in beiden Amtszeiten die Ausnahme. Unter Wehr wurde nur ein einziger Fall, der des mehrfach rückfälligen Adolf Johanny, dem Heiligen Offizium in Rom gemeldet; die zugehörige Personalakte weist zugleich deutliche Spuren nachträglicher Bereinigung auf – mehrfach fehlen Aktenseiten genau für die Zeiträume, in denen es nach anderen Indizien zu erneuten Übergriffen gekommen sein muss. Eine Fürsorge für Betroffene – seelsorgerische Begleitung, Unterstützung, auch nur ein Gespräch – ist für keine der beiden Amtszeiten aktenkundig. Wir sind zu dem Schluss gekommen, dass diese Aufgabe schlicht nicht als solche wahrgenommen wurde.

Der auffälligste Unterschied zwischen beiden Amtszeiten liegt nicht in der Handlungslogik der Bistumsleitung selbst, sondern in deren Rahmenbedingungen. In den letzten Amtsjahren von Bischof Bornewasser nach 1945 lassen sich noch die Spuren nationalsozialistischer Strafverfolgung von „Sittlichkeitsverbrechen“ katholischer Kleriker beobachten. Kirchenfeindliche Propaganda und laufende Strafverfahren gegen Priester u.a. wegen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger hatten in den Jahren nach 1936 zu einem deutlich schärferen Kurs der Bistumsleitung gegen verurteilte Täter in den eigenen Reihen geführt. Ihnen wurden unbefristete Aufenthalte in Klöstern oder kirchlichen Heils- und Pflegeanstalten auferlegt. Solch harte Sanktionen wurden unter den deutlich kirchenfreundlicheren Bedingungen der neuen Demokratie rasch aufgegeben. Exemplarisch belegt dies der Fall des Priesters Johann Bernardy, dessen „Missbrauchskarriere“ von 1913 bis in die 1950er Jahre reichte. Trotz zweier rechtskräftiger strafrechtlicher Verurteilungen (1927 und 1935) und wie-

derholter eigener Geständnisse blieb Bernardy über zwei Jahrzehnte im Kirchendienst, wurde mehrfach versetzt und erhielt milde kirchenrechtliche Sanktionen. Ausgerechnet unter dem Druck der nationalsozialistischen Herrschaft – aus Sorge vor der Instrumentalisierung solcher Fälle durch die NS-Propaganda – entschied sich das Bistum 1939 erstmals für eine harte Sanktion: sie befahl Bernardy den unbefristeten Aufenthalt in einer kirchlichen Heil- und Pflegeanstalt, verbunden mit weitgehender Isolation. Diese Maßnahme wurde nach 1945 wieder gelockert; binnen weniger Monate wurde Bernardy erneut rückfällig.

Der Fall zeigt exemplarisch, dass die zeitgenössischen Verantwortlichen unter massivem Druck von außen bereit waren, entschieden gegen Täter vorzugehen. Handlungsleitend war aber für sie nicht der Schutz von Kindern und Jugendlichen, sondern die Sorge um das öffentliche Ansehen der Kirche. Mit dem Ende der kirchenfeindlichen NS-Diktatur ließ dieser Druck nach und das Bistum kehrte zu seiner früheren, nachsichtigen Praxis zurück.

Kontakt

Projekt zur Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch im Bistum Trier

Dr. Lena Haase | Prof. Dr. Lutz Raphael
Universität Trier | Forschungsstelle SEAL
Universitätsring 15 | 54296 Trier

smbt@uni-trier.de
+ 49 651/201-3332
aufarbeitung.uni-trier.de